Protokoll

Thema: Außerordentlichen Mitgliederversammlung

Termin: 27.11.2025/ 19:19 – 20:49

Ort: Vereinsheim bei der SG Linden-Dahlhausen

Teilnehmer:

1. Bernd Rabe
2. Johny Vrieling
3. Armin Kasche
4. Michael Methler (1. Geschäftsführer)
5. Matthias Agel (Sitzungsleiter und 1. Vorsitzender)
6. Marek Krok
7. Dominik Wagner
8. René Wolter
9. Nicolai Bartosch
10. Jessica Böker
11. Yannick Fahrenholz
12. Yannik Reetz
13. H.- Peter Bendisch
14. Robin Borger
15. Siefert
16. Hubert, Tim
17. Stang, Paul
18. Gaupp, Nicolas
19. Somet Wagner
20. Christian Kasche
21. Marc Zakrzewski
22. Rostislav Woroschbitow
23. Rainer Kordt
24. Ramona Osadnik
25. Kai Osadnik
26. Martin Guca
27. Jascher Ostermann
28. Jul Weber
29. Axel Nagy

Erstellungsdatum: 27.11.2025/ Jessica Böker

Protokoll

Inhalt:

Zur außerordentlichen Mitgliederversammlung wurde am 28.10.2025 form- und fristgerecht für heute, 27.11.2025 eingeladen.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Begründung der Notwendigkeit der Ergänzungswahl
3. Protokolle und Berichte
4. Entlastung
5. Ergänzungswahl nach alter Satzung
6. Begründung der Notwendigkeit der Satzungsänderung

Die § 3 und 4 mussten ergänzt werden, damit die Aufnahme und der Ausschluss eines Mitgliedes klarer geregelt und rechtssicher ist.
Die § 9 und 10 wurden modernisiert und an die Anforderungen der heutigen Zeit angepasst.
Der § 11 entfällt, da das Thema Wirtschaftsplan Gegenstand der neu geregelten Vorstandsarbeit ist.
Dadurch rücken alle anderen Paragrafen um eine Stelle nach vorne.

7. Verabschiedung der Satzungsänderung
8. Neuwahlen nach neuer Satzung
9. Mitgliedsbeiträge
10. Sonstiges

1. **Begrüßung und Eröffnung der außerordentlichen Mitgliederversammlung durch Matthias Agel um 19:19 Uhr**

2. **Begründung der Notwendigkeit der Ergänzungswahl**
   Der derzeitige erste Vorsitzende, Matthias, erläutert die Notwendigkeit der Ergänzungswahl. Anschließend berichtet Armin über seine langjährige Tätigkeit als erster Vorsitzender und die Gründe, die ihn zu seinem Rücktritt bewogen haben.

   Armin erklärt, dass es wiederholt zu Situationen gekommen sei, in denen er Entscheidungen hätte treffen müssen, die im Hauptvorstand gegen die Interessen der Jugendabteilung gestanden hätten. Dies habe für ihn zu einer zunehmenden inneren Belastung geführt. Armin legt dar, weshalb er sich in dieser Rolle zunehmend unwohl gefühlt habe.

   Weiter führt er aus, dass der Seniorenkader derzeit 45 Spieler umfasst, jedoch nicht ausreichend Spieler für den gleichzeitigen Einsatz beider Mannschaften zur Verfügung stehen. Viele Entwicklungen könne er nicht mehr nachvollziehen, weshalb er für sich die Entscheidung getroffen habe, das Amt nicht weiterzuführen. Nach seiner Einschätzung habe zudem die Moral innerhalb der Mannschaften gelitten, da viele

Spieler der Auffassung seien, ausschließlich auf dem Kunstrasen spielen zu wollen. Dadurch fehle es an Einsatzbereitschaft und Identifikation mit dem Verein.

Zudem weist er darauf hin, dass gemäß § 26a BGB der Vorstand persönlich haftbar gemacht werden könne, wenn finanzielle Fehler entstehen. Aus diesem Grund hätten Michael und er eine entsprechende Versicherung abgeschlossen.

Zum Abschluss erklärt Matthias, dass Armin bereit sei, sich erneut zur Wahl zu stellen, um den früheren Zustand wiederherzustellen.

3. **Protokolle und Berichte**
   Michael stellte den Geschäftsführungsbericht für die Jahre 2023 und 2024 vor. Entsprechende Anlagen liegen diesem Protokoll bei.

   Darüber hinaus berichtete er über die Einrichtung eines festen Verkaufsteams für die Sonntage. Zudem kündigte er an, dass Marek künftig als Verantwortlicher für die Einziehung der Gelder im Zusammenhang mit dem Getränkebuch fungiert.

   Weiter informierte Michael darüber, dass der Verein Fördermittel der UEFA sowie der Europäischen Union in Anspruch genommen hat. Diese Mittel wurden für die neue Spülstation, Maßnahmen zur Digitalisierung und die Installation der Solaranlage verwendet.

   Darüber hinaus wies er darauf hin, dass mit der neuen Satzung ein Geschäftsverteilungsplan implementiert werden soll, der die Aufgaben besser bündelt und verteilt.

4. **Entlastung**
   Bernd Rabe und Johny Vrieling haben die Kassenprüfung ohne Beanstandungen durchgeführt.

   Beschluss: Der Vorstand ist einstimmig entlastet.

5. **Ergänzungswahl nach alter Satzung**
   Um die alte Satzung ordnungsgemäß verabschieden zu können, muss die geschäftsleitende Ebene des Vereins vollständig wiederhergestellt werden. Zur Wahl steht Armin Kasche.

   Beschluss:
   Armin Kasche wird als 1. Vorsitzender der SG Linden-Dahlhausen wiedergewählt. Die Abstimmung ergab eine Gegenstimme.

6. **Begründung der Notwendigkeit der Satzungsänderung**
   Die Notwendigkeit der Satzungsänderung wird erläutert. Hintergrund ist ein Vorfall mit einem ehemaligen Spieler der Seniorenmannschaft, dessen politische Gesinnung den Verein in Verruf gebracht hat.

   Michael berichtet, dass die bisherige Satzung geprüft wurde und nach heutigem Standard nicht mehr zeitgemäß ist. Die geplante Änderung soll eine Bündelung der Aufgaben innerhalb des Vereins ermöglichen, beispielsweise bei der Passbeantragung, Aktualisierung der Mitgliederlisten oder Kassierer Angelegenheiten. Angesichts der aktuellen Arbeitsbelastung, die Michael und Armin derzeit fast allein tragen, sei eine Umverteilung und Bündelung dieser Aufgaben dringend erforderlich. Dies betrifft sowohl die Senioren- als auch die Jugendabteilungen.

   Die Änderungen sollen rechtliche Anforderungen sowie gesellschaftliche Entwicklungen berücksichtigen und klar regeln, wie Satzung, Geschäftsordnung und Geschäftsverteilung zusammenwirken. Zusätzlich bittet der Vorstand, dass im Falle von Unklarheiten bei der Prüfung der Satzungsänderung eine entsprechende Vorabgenehmigung erteilt wird, damit die neu gewählten Mitglieder nicht erneut über bereits getroffene Entscheidungen abstimmen müssen.

   Auf eine Nachfrage von Johny, ob bei einem Vereinsbeitritt bereits die politische Gesinnung abgefragt werde, wird erklärt, dass dies nicht der Fall ist. Die neue Satzung dient vielmehr dazu, den Verein rechtssicher von Personen zu trennen, sollte z. Bsp. Kenntnis über eine problematische politische Gesinnung erlangt werden.

   Abschließend wird die Satzungsänderung den Mitgliedern vorgestellt.

7. **Verabschiedung der Satzungsänderung**

   Beschluss: Die Satzungsänderung wird einstimmig verabschiedet und die Neufassung der Satzung ist als Anlage beigefügt.

8. Neuwahlen nach neuer Satzung

Michael erklärt, dass sich der Vorstand bereits im Vorfeld Gedanken über die Neubesetzungen gemacht und Gespräche mit den einzelnen Kandidaten geführt hat.

Folgende Personen werden zur Wahl der geschäftsführenden Mitglieder nach § 26 BGB vorgeschlagen:

1. Armin Kasche
2. Nicolai Bartosch
3. Matthias Agel
4. Michael Methler
5. Marek Krok

Beschluss: Alle vorgeschlagenen Personen wurden einzeln und einstimmig gewählt. Die geschäftsführenden Mitglieder werden beim Vereinsregister des Amtsgerichts Bochum eingetragen.

Für den Ehrenrat werden folgende Personen vorgeschlagen:

1. Johny Vrieling
2. Matthias Siefert
3. Bernd Lünenstraß (in Abwesenheit/ Einverständniserklärung liegt vor)

Beschluss: Alle vorgeschlagenen Personen wurden einzeln und einstimmig gewählt.

Für die Position der Kassenprüfer werden vorgeschlagen:

1. Bernd Rabe
2. Kai Osadnik

Beschluss: Beide vorgeschlagenen Personen wurden einzeln und einstimmig gewählt.

Die folgenden Personen werden als Beisitzer benannt:

1. Yannick Fahrenholz
2. Jessica Böker

9. Mitgliedsbeitrag

Es wird vorgeschlagen, den aktuellen Mitgliedsbeitrag ab dem 01.01.2026 von 72,00 € auf 96,00 € anzuheben. Hintergrund sind unter anderem steigende Kosten, wobei allein 36,50 € direkt für Abgaben an die Stadt, den Stadtsportbund und ähnliche Institutionen verwendet werden.

Beschluss: Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt. Der Mitgliederbeitrag der SG Linden-Dahlhausen wird ab dem 01.01.2026 von 72,00 € auf 96,00 € erhöht.

10. Sonstiges

Es wird über die Regelung des Mitgliedsbeitrags für passive Mitglieder gesprochen. Außerdem wird diskutiert, wie neue Mitglieder gewonnen werden können, zum Beispiel durch die Honorierung durch wertschätzende Aktivitäten oder andere Anreize.

Kadir wünscht sich eine stärkere Social-Media-Präsenz für die Seniorenmannschaften. Jessica erklärt sich bereit, mehr Zeit in die Social-Media-Arbeit für die Senioren zu investieren. Allerdings sei dies oft dadurch eingeschränkt, dass nicht genügend Material wie Fotos oder Videos zur Verfügung stehe, um ansprechende Beiträge erstellen zu können. Sie schlägt zudem vor, mehr Fokus auf die Spieler zu legen und diese vorzustellen, um auch über die Persönlichkeit potenziell neue Mitglieder zu gewinnen.

Johny äußert seine Bedenken hinsichtlich der Moral innerhalb der Senioren Mannschaften. Spieler der 1. Mannschaft berichten, dass durch den Verlust einiger Stammspieler sowie durch die Unzuverlässigkeit einzelner Mitglieder die Motivation des restlichen Kaders gesunken sei und dies die Stimmung innerhalb des harten Kerns negativ beeinflusse. Johny betont außerdem, dass sich unzufriedene Spieler, die beispielsweise mit der Vorstandarbeit nicht zufrieden sind, gerne an ihn oder andere Mitglieder des Ehrenrates wenden können.

Matthias Agel beendet die Sitzung um 20:49Uhr.

Anlagen:

- Einladung zur außerordentlichen Mitgliederversammlung vom 28.10.2025
- Anlage 1 Bericht 2023 der Geschäftsführung
- Anlage 2 Bericht 2024 der Geschäftsführung
- Teilnehmerliste der Außerordentlichen Mitgliederversammlung vom 27.11.2025
- Unterschriftensammlung zur Abhaltung einer Außerordentlichen Mitgliederversammlung
- Neufassung der Satzung vom 27.11.2025

© SG Linden-Dahlhausen

Anschließende Bearbeitung

	Kategorie T = toDo E = Entscheidung/Beschluss	Inhalt	Wer?	Termin (bis wann?)
1	E	**Entlastung des Vorstands** **Beschluss:** Der Vorstand wird einstimmig entlastet.		
2	E	**Ergänzungswahl nach alter Satzung** **Beschluss:** Armin Kasche wird als alter und neuer 1. Vorsitzender der SG Linden-Dahlhausen wiedergewählt.		
3	T	**To-Do:** Wiederwahl im Vereinsregister dokumentieren; Amtsgeschäfte fortführen.		
4	E	**Verabschiedung der Satzungsänderung** **Beschluss:** Die Satzungsänderung wird einstimmig verabschiedet.		
5	T	**To-Do:** Satzungsänderung in die offiziellen Vereinsunterlagen einfügen und rechtlich wirksam machen.		
6	E	**Neuwahlen nach neuer Satzung** **Beschluss:** Geschäftsführende Mitglieder: Armin Kasche, Nicolai Bartosch, Matthias Agel, Michael Methler, Marek Krok. Ehrenrat: Johny, Matthias Siefert, Bernd Lünenstraß (in Abwesenheit). Kassenprüfer: Bernd Rabe, Kai Osadnik. Beisitzer: Yannick Fahrenholz, Jessica Böker — nicht gewählt nur benannt.		
7	T	**To-Do:**		

		Eintragung der geschäftsführenden Mitglieder beim Vereinsregister des Amtsgerichts Bochum. Aufgabenverteilung und Zuständigkeiten nach neuer Satzung umsetzen.		
8	E	**Mitgliedsbeitrag** **Beschluss:** Der Mitgliederbeitrag wird ab dem 01.01.2026 von 72,00 € auf 96,00 € erhöht.		
9	T	**To-Do:** Mitgliedsbeiträge anpassen. Mitglieder über die Beitragserhöhung informieren. Sicherstellen, dass die Abgaben an Stadt, Stadtsportbund etc. korrekt abgeführt werden.		
10	T	**Sonstiges** **Empfehlungen:** Regelung des Mitgliedsbeitrags finden. Maßnahmen zur Gewinnung neuer Mitglieder sollen umgesetzt werden. Social-Media-Aktivitäten für Seniorenmannschaften intensivieren (Jessica übernimmt, Material bereitstellen). Spieler stärker vorstellen, um neue Mitglieder zu gewinnen. Ehrenrat (Johny und andere) als Ansprechpartner für unzufriedene Mitglieder oder Spieler positionieren.		

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Bochum, 28.10.2025

Sehr geehrte Mitglieder, hiermit sind Sie recht herzlich, form- und fristgerecht, zu einer außerordentlichen Mitgliederversammlung am Donnerstag , den 27.11.2025 um 19:15 Uhr, in unser Vereinsheim am Lewacker, Jugendheimstr. 3, 44879 Bochum, eingeladen.

<u>Tagesordnung:</u>

1. **Begrüßung**
2. **Begründung der Notwendigkeit der Ergänzungswahl**
3. **Protokolle und Berichte**
4. **Entlastung**
5. **Ergänzungswahl nach alter Satzung**
6. **Begründung der Notwendigkeit der Satzungsänderung**

   Die § 3 und 4 mussten ergänzt werden, damit die Aufnahme und der Ausschluss eines Mitgliedes klarer geregelt und rechtssicher ist.
   Die § 9 und 10 wurden modernisiert und an die Anforderungen der heutigen Zeit angepasst.
   Der § 11 entfällt, da das Thema Wirtschaftsplan Gegenstand der neu geregelten Vorstandsarbeit ist. Dadurch rücken alle anderen Paragraphen um eine Stelle nach vorne.
   Der § 12 wurde an die geänderten §9 und 10 angepaßt
7. **Verabschiedung der Satzungsänderung**
8. **Neuwahlen nach neuer Satzung**
9. **Mitgliedsbeiträge**
10. **Sonstiges**

Der Vorstand

P.S.:
Die neue und die alte Satzung sind auf unserer Homepage im Downloadbereich einsehbar.

Bericht 2023 Geschäftsführung

Bochum, 31.12.2023

Mitglieder:

193	Mitglieder; davon:
99	Senioren
68	Kinder und Jugendliche
167	Fußball
26	Volleyball
6	Kinder- und Jugendmannschaften
2	Seniorenmannschaften
1	Altliga – Mannschaft
1	Volleyballmannschaft

Sitzungen:

6	planmäßige Vorstandssitzungen
2	Sitzungen offene Punkte/Marketing

Sportlicher Bereich:

1. Mannschaft	Unteres Mittelfeld	Kader: 21
2. Mannschaft	Unteres Mittelfeld	Kader: 28

Ausbildungen:

6	Übungsleiter mit Trainerlizenz
10	Ersthelfer mit vereinsinterner Ausbildung
1	Fachkraft mit IHK Ausbildung „Gaststättenunterrichtung"
1	Fachkraft „Prävention & Intervention bei sexualisierte Gewalt im Sport"

Voraussetzungen an unsere Trainer/Vorstandsmitarbeiter:

Ersthelfer
Polizeiliches Führungszeugnis
EHRENKODEX des Landessportbundes NRW unterschreiben

Verkauf Sonntags:

Festes Verkaufsteam insgesamt 10 Mitglieder
Neuer Platzkassierer

Allgemeines:

Rücklagenkonto eingerichtet – Rücklage gebildet
Beispiel: Drohender Abriss Vereinsheim Lewackerstraße 4
nach Auslaufen des Erbbaurechtsvertrags – 15.000,00 Euro
Vermögenshaftpflicht für Vorstandsmitglieder ist dauerhaft abgeschlossen
Internetseite Präsent
Facebook – Präsent
Gönnertafel eingeführt
Amazon Smile ist ausgelaufen
Schulengel
Rewe Vereinsscheine
Einkaufskooperationen mit REWE Lenk
Veranstaltungen in und mit Kindergärten
Teilnahme an Kooperationsveranstaltungen Schule und Verein

Kassenbericht:

Nebenkasse(Bar):	Geprüft durch Kassenprüfer am 19.09.22
Anfangsbestand	-1699,28
Endbestand	805,14

Girokonto	03.01.2022	2661,38
	12.01.2023	8290,06

(4000,00 Energieumlage Amac, Krüzkämper, 3000,00 Jugend Bareinzahlung in Nebenkasse, dadurch keine Bargeldabhebung)

Rücklagen

Lewackerstr. 4 (Rückbau 2032)	6000,00
Freie Rücklage	3000,00
Personal	4000,00
Mittelvortrag	2000,00
Stadtwerke	3000,00
Ablöse	1250,00
Rücklage Wiederaufbau Tribüne	2500,00
Gesamt	21750,00

Bericht 2024 Geschäftsführung

Bochum, 31.12.2024

Mitglieder:

183	Mitglieder; davon:
94	Senioren
66	Kinder und Jugendliche
170	Fußball
23	Volleyball
6	Kinder- und Jugendmannschaften
2	Seniorenmannschaften
1	Altliga – Mannschaft
1	Volleyballmannschaft

Sitzungen:

5	planmäßige Vorstandssitzungen
1	Sitzungen offene Punkte/Marketing

Sportlicher Bereich:

1. Mannschaft	Unteres Mittelfeld	Kader: 21
2. Mannschaft	Unteres Mittelfeld	Kader: 23

Ausbildungen:

6	Übungsleiter mit Trainerlizenz
10	Ersthelfer mit vereinsinterner Ausbildung
1	Fachkraft mit IHK Ausbildung „Gaststättenunterrichtung"
1	Fachkraft „Prävention & Intervention bei sexualisierte Gewalt im Sport"

Voraussetzungen an unsere Trainer/Vorstandsmitarbeiter:

Ersthelfer
Polizeiliches Führungszeugnis
EHRENKODEX des Landessportbundes NRW unterschreiben

Verkauf Sonntags:

Festes Verkaufsteam insgesamt 10 Mitglieder
Neuer Platzkassierer

Allgemeines:

Rücklagenkonto eingerichtet – Rücklage gebildet
Beispiel: Drohender Abriss Vereinsheim Lewackerstraße 4
nach Auslaufen des Erbbaurechtsvertrags – 15.000,00 Euro
Vermögenshaftpflicht für Vorstandsmitglieder ist dauerhaft abgeschlossen
Internetseite Präsent
Facebook – Präsent
Gönnertafel eingeführt
Schulengel
Rewe Vereinsscheine
Einkaufskooperationen mit REWE Lenk
Veranstaltungen in und mit Kindergärten
Teilnahme an Kooperationsveranstaltungen Schule und Verein

Rücklagen

Lewackerstr. 4 (Rückbau 2032)	6000,00
Freie Rücklage	3000,00
Personal	4000,00
Mittelvortrag	2000,00
Stadtwerke	3000,00
Ablöse	1250,00
Rücklage Wiederaufbau Tribüne	2500,00
Zinsen	5,89
Gesamt	21755,89

Teilnehmerliste außerordentliche Mitgliederversammlung vom 27.11.2025

Name	Unterschrift
Bernd Rabe	B. R
VRIELING Johann	
Ari Dlosch	
Michael [illegible]	
Matthias Pfeil	
Kroll [illegible]	
Wagner, Dominik	
Wolk, René	
Bartosch, Nicolai	N. Bartosch
Bauer, Jessica	
Fahrenholtz, Yannick	Fahrenholtz
Reetz, Yannik	Y. Reetz
Bendisch, H.-Peter	
Berger, Robin	
Siefert	
Hubert	Hubert
Stang	Paul Stang
Gaupp	N. Gaupp
Samet Wagner	S. Wagner
Christian Uusche	
Marc Zahrowski	
Rostislav Woroschbitow	

Teilnehmerliste außerordentliche Mitgliederversammlung vom 27.11.2025

Rainer Kordt	Kor
Ramona Osadnik	R. Osadnik
Kai Osadnik	
Martin Cuman	M. Cu
Jasmin Ottermann	
Jul Weyer	
Axel Nagy	

30.10.2025 oder 27.11.2025

(1)

Auserordendlichemitglieder Versammlung				28.09.25
Laufende Nummer	Name	Vorname	Geburstdatum	Unterschrift
1	Möller	Benjamin	02.02.92	
2	Mosert	Arne	11.08.1994	
3	Risse	Rasmus	24.12.1989	
4	Borges	Robin	04.02.2000	
5	Ulische	Christian	27.11.1990	
6	Weyn	Dominik Kadir	09.02.1995	
7	Recke	Yannik	30.04.1998	
8	Ostermann	Jasha	03.04.1988	
9	Schober	Jarnab	27.10.1997	
10	Baum	Nicolas	12.03.1999	
11	Protschure	Arne	20.06.95	
12	[illegible]	[illegible]	[illegible]	
13	Bartosch	Nicolai	08.08.1994	
14	Grodzinski	Rouven	17.05.1997	
15	Wagner	Samet	16.[illegible].2001	
16	Korkmaz	Salih	16.05.1997	
17	Haberl	Tim	8.05.2001	
18	Nitzsor	Patrick	02.07.1996	
19	Najy	Axel	2.07.2002	
20	Barnc	Manuel	30.01.93	
21	Stang	Paul	15.07.04	
22	Fahrenholtz	Yannick	27.01.99	
23	Ar Rai	Marco	19.09.89	
24	[illegible]	Leon	17.06.[illegible]	
25	Balscheit	Till	28.09.2025	
26	Danczyk	Joel	16.11.2000	
27	Konnopka	Dennis	12.07.2004	

30. 10. 2025 oder 27. 11. 2025

(2)

A O Versammlung

28	Bednarek	Peter	11.06.2003	V. [illegible]
29				
30				
31				
32				
33				
34				
35				
36				
37				
38				
39				
40				
41				
42				
43				
44				

SATZUNG

DER

SPORTGEMEINSCHAFT

LINDEN-DAHLHAUSEN

E. V.

§ 1 Name, Sitz und Farbe des Vereins

Die Sportgemeinschaft SG Linden-Dahlhausen hat Ihren Sitz in den Stadtteilen Linden, Dahlhausen und Oberdahlhausen.

Die Vereinsfarben sind rot-blau-schwarz. Der Verein ist am 03. Februar 1997 unter der Nummer 14 VR 1418 in das Vereinsregister eingetragen worden.

§ 2 Entstehung des Vereins

Der Verein entstand aus einem Zusammenschluss des Sport-Clubs Dahlhausen 07/16 und des Märkischen Ballspielvereins 05 Linden am 05.05.1972 und der Aufnahme der Mitglieder des VfB Linden 53 e.V. in den Verein SG Bochum-Süd.

§ 3 Zweck des Vereins

Der Verein dient der sportlichen Betätigung seiner Mitglieder. Er ist rassistisch, religiös und politisch neutral. Der Verein tritt für eine offene, vielfältige und demokratische Gesellschaft ein. Er tritt menschenverachtenden, populistischen und extremistischen Haltungen und Handlungen entgegen und wird diesen im Rahmen der Vereinstätigkeit keinen Raum geben.

Mit seinen Sportarten ist der Verein Mitglied der verschiedenen Fachverbände. Die Satzungen und Ordnungen dieser Verbände werden anerkannt. Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden. Der Verein verfolgt somit ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Förderung sportlicher Übungen und Leistungen sowie Förderungen der Jugend.

§ 4 Gliederung des Vereins

Der Verein gliedert sich in verschieden Abteilungen, die der sportlichen und gesundheitsfördernden Bestätigung der Mitglieder dienen. Die Abteilungen sind selbstständig. Ihre Mitglieder sind jedoch automatisch Mitglieder des Gesamtvereins, unterwerfen sich inhaltlich dieser Satzung und nehmen an den Mitgliederversammlungen mit uneingeschränktem Stimmrecht teil. Sofern sie das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, kann das Stimmrecht durch einen Elternteil oder eine sorgeberechtigte Person ausgeübt werden. Die Jugendabteilung zahlt je Mitglied einen anteiligen Betrag an den Hauptverein, der von dem geschäftsführenden Vorstand und der Jugendabteilung vereinbart wird. Für Ihre Arbeit können sich die Abteilungen eine eigene Satzung geben, die der Genehmigung durch den Vorstand des Hauptvereins bedarf.

Für die interne Vereinsarbeit können Ordnungen festgelegt werden, die nicht gegen die Satzung verstoßen dürfen.

§ 5 Mitgliedschaft

Mitglied des Vereins kann grundsätzlich jeder werden. Dies gilt nicht für Personen, die sich nicht zu den Grundsätzen und Werten des Vereins nach dieser Satzung bekennen. Insbesondere können Personen, die einer als verfassungswidrig eingestuften Partei oder Organisation angehören oder mit dieser sympathisieren, keine Mitgliedschaft im Verein erwerben. Gleiches gilt für Organisationen und Vereine, die dem verfassungswidrigen, politisch extremistischen oder rassistischen Umfeld zuzurechnen sind.

Über die Aufnahme eines Mitglieds entscheidet der geschäftsführende Vorstand. Der Antrag muss schriftlich gestellt werden. Gegen die Aufnahme und gegen die Ablehnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Ehrenrat eingelegt werden. Dieser entscheidet nach Anhörung des betroffenen Mitgliedschaftsbewerbers unanfechtbar.

Die Aktualisierung seiner Adresse, seiner Kontodaten und seiner Email-Adresse unterliegt den Pflichten des Mitglieds.

Die Mitgliedschaft endet durch:

- Tod des Mitglieds
- Austritt aus dem Verein
- Ausschluss des Mitglieds

Der Austritt eines Mitglieds erfolgt per Einschreiben zum Quartalsende mit einer Frist von drei Monaten. Die Beitragsrückerstattung ist ausgeschlossen.

Der geschäftsführende Vorstand kann ein Mitglied ausschließen, wenn es sich vereinsschädigend verhält oder länger als ein halbes Jahr mit der Beitragszahlung in Rückstand ist. Zwei schriftliche Mahnungen, davon die letzte mit Fristsetzung und Androhung des Vereinsausschlusses im Falle des Fristablaufs, müssen im Falle eines Ausschlusses wegen Beitragsrückständen vorausgehen.

Ein vereinsschädigendes Verhalten liegt insbesondere vor, wenn ein Mitglied

- grob gegen die Satzung oder Ordnungen schuldhaft verstößt;
- in grober Weise den Interessen des Vereins und seiner Ziele zuwiderhandelt;
- sich grob unsportlich verhält;
- dem Verein oder dem Ansehen des Vereins durch unehrenhaftes Verhalten, insbesondere durch Äußerung extremistischer oder verfassungsfeindlicher Gesinnung bzw. Haltung innerhalb oder außerhalb des Vereins oder durch die Mitgliedschaft in einer extremistischen Partei oder Organisation schadet;
- gegen die Grundsätze des Kinder- und Jugendschutzes verstößt.

Ebenso kann ein Mitglied ausgeschlossen werden, wenn sich nachträglich Tatsachen herausstellen, bei deren Kenntnis zum Zeitpunkt der Aufnahme eine solche nach Absatz 1 verweigert worden wäre.

Über den Ausschluss entscheidet der geschäftsführende Vorstand. Vor dem Ausschluss ist das Mitglied schriftlich per Einschreiben mit einer Frist von zwei Wochen zu einer Anhörung zu laden oder Gelegenheit zur Stellungnahme binnen zwei Wochen zu geben. Bei Nichterscheinen kann auch in Abwesenheit entschieden werden. Gegen die Entscheidung kann innerhalb von einem Monat nach Bekanntgabe Widerspruch beim Ehrenrat eingelegt werden. Dieser entscheidet endgültig. Der Weg zu den ordentlichen Gerichten bleibt unberührt.

§ 6 Beiträge

Die Mitgliederversammlung setzt die Mitgliedsbeiträge fest. Sie entscheidet ebenso über Inkassoverfahren.

Der geschäftsführende Vorstand kann Beiträge stunden oder erlassen. Die Spieler aller Sportmannschaften unterliegen der Beitragspflicht. Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.

§ 7 Ehrenmitgliedschaft

Der geschäftsführende Vorstand kann verdiente Mitglieder zu Ehrenmitgliedern ernennen. Sowohl Mitglieder als auch Nichtmitglieder können in Würdigungen besonderer Leistungen mit der Verdienstnadel ausgezeichnet werden. Zu den Auszeichnungen gehört eine Urkunde.

§ 8 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind

1. Mitgliederversammlung
2. Gesamtvorstand
3. Geschäftsführender Vorstand
4. Ehrenrat

§ 9 Gesamtvorstand

Der Gesamtvorstand wird von der Mitgliederversammlung für jeweils zwei Jahre gewählt.

- Der geschäftsführende Vorstand
- Bis zu acht Beisitzer, deren Besetzung und Aufgaben die Mitgliederversammlung oder in ihrem Auftrag der Vorstand festlegen.
- Der Ehrenrat.
- Zwei Kassenprüfer

Zu allen Sitzungen ist schriftlich oder digital zu laden. Über die Sitzungen ist ein Ergebnisprotokoll zu führen.

Der Gesamtvorstand tagt alle zwei Monate oder wenn mindestens drei Mitglieder des Gesamtvorstandes seine Einberufung verlangen.

§ 10 Geschäftsführender Vorstand

Den Vorstand im Sinne von § 26 BGB bilden 2 bis 5 gleichberechtigte Mitglieder. Sie sind jeweils einzelvertretungsberechtigt.

Die Verteilung der Zuständigkeitsbereiche regeln die Mitglieder untereinander.

Die Wiederwahl ist zulässig. Die jeweils amtierenden Vorstandsmitglieder bleiben nach Ablauf ihrer Amtszeit im Amt, bis Nachfolger gewählt worden sind.

Die Zuständigkeiten werden in einem Geschäftsverteilungsplan festgehalten und den Mitgliedern spätestens sechs Wochen nach der Wahl durch Veröffentlichung auf der Homepage des Vereins kenntlich
gemacht. Zuständigkeitsänderungen sind jederzeit möglich und unverzüglich zu veröffentlichen.
Der geschäftsführende Vorstand tagt nach Bedarf, jedoch mindestens einmal im Monat.

Zu allen Sitzungen ist schriftlich oder digital zu laden. Über die Sitzungen ist ein Ergebnisprotokoll zu führen.

§ 11 Ehrenrat

Der Ehrenrat muss mindestens aus 3 Mitgliedern und maximal 6 Mitgliedern bestehen. Es dürfen keine Vorstandsmitglieder angehören. Der Ehrenrat entscheidet über Einsprüche gemäß § 5 und versucht, Streitigkeiten zu schlichten.

§ 12 Geschäftsjahr, Mitgliederversammlung

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Die Mitgliederversammlung findet einmal jährlich bis Ende Mai statt. Vertreter von Presse und anderen Medien können zugelassen werden. Zu den Mitgliederversammlungen ist zwei Wochen vorher in Schrift- oder Textform unter Bekanntgabe der Tagesordnung per Brief, per Email, durch Pressemitteilungen, durch Aushang in den Schaukästen oder auf der Internetseite des Vereins einzuladen. Die Tagesordnung der Mitgliederversammlung mit Neuwahlen des Gesamtvorstandes muss folgende Punkte enthalten:

1. Festlegung der ordentlichen Einberufung
2. Genehmigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung
3. Berichte des Vorstandes
4. Aussprachen zu den Berichten
5. Feststellung der stimmberechtigten Mitglieder
6. Wahl des Versammlungsleiters
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Entlastung des Gesamtvorstandes
9. Wahl des Gesamtvorstandes
10. Bestätigung des von der Jugendversammlung gewählten Jugendausschusses
11. Beratung und Beschlussfassung über vorangegangene Anträge
12. Verschiedenes

Protokolle der Mitgliederversammlungen werden von dem Schriftführer geführt, der gemeinsam mit dem geschäftsführenden Vorstand unterschreibt. Die Mitgliederversammlung ist unabhängig von der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß eingeladen wurde.

§ 13 Außerordentliche Versammlungen

Der geschäftsführende Vorstand muss eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen, wenn das **Vereinsinteresse** es erfordert (§ 36 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)) oder wenn mindestens 10% der Mitglieder unter Angabe des Grundes diese beantragen.

§ 14 Erforderliche Stimmenmehrheit

Bei Wahlen, Abstimmungen und Beschlussfassungen entscheidet die Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

Bei der Satzungsänderung, Fusionen oder Vereinsauflösung ist die Dreiviertelmehrheit der abgegebenen Stimmen der anwesenden Mitglieder erforderlich. Stimmenenthaltungen bleiben außer Betracht. Stimmenmehrheiten können durch Akklamation festgestellt werden. Auf Antrag muss geheim gewählt werden

Die Abteilungen schlagen ihre Obleute vor. Sie müssen von der Mitgliederversammlung bestätigt werden.

§ 15 Haftung und Liquidation

Die Haftung des Vereins ist auf das Vereinsvermögen beschränkt. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung beschließt über die Auflösung des Vereins.

Das Vermögen ist im Rahmen steuerbegünstigter Zwecke zu verwenden. Beschlüsse über die Verwendung des Vermögens dürfen erst nach Einwilligung des Finanzamtes ausgeführt werden.

§ 16 Satzungskenntnis

Diese Satzung ist auf der Internetseite des Vereins einzusehen.

Die Satzung ist durch eine außerordentliche Mitgliederversammlung am 27.11.2025 genehmigt und verabschiedet worden. Sie tritt am Tage der Eintragung in das Vereinsregister in Kraft.